

## Einführung Quellsortierung im ASZ Grünburg und ASZ Echt O.K. (Gem. Micheldorf)

Mit Anfang März wird in den ASZ Grünburg und Echt O.K. (in der Gemeinde Micheldorf) die Quellsortierung von Altholz umgesetzt. Dabei wird Altholz getrennt in stofflich verwertbares Altholz und welches, dass aufgrund des Schadstoffgehaltes nur mehr thermisch verwertet werden kann.

Aus der Fraktion Altholz „stoffliche Verwertung“ werden im Zuge eines Recyclingprozesses wieder neue Spanplatten. Die Fraktion Altholz „thermische Verwertung“ wird in Abfallverbrennungsanlagen, die mit Rauchgasreinigung ausgestattet sind, verbrannt und die Energie in Form von Strom und Fernwärme genutzt.

Mit dieser Trennung wird der Recyclingholz-Verordnung Rechnung getragen, in der dem Recycling eine größere Rolle zukommt. Zudem entfällt die kostenintensive nachträgliche Sortierung beim Entsorgungsbetrieb und unsere Entsorgungskosten bei Altholz, welche in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen waren.

## Altholz

Die verpflichtende Unterscheidung in zwei Verwertungswege wurde in der Recyclingholzverordnung geregelt.

### Altholz zur „stofflichen Verwertung“:



- Möbel aus Vollholz oder Spanplatten wie Regale, Kommoden, Küchen
- Parkettböden ohne Kleber, schwimmend verlegt aus Vollholz
- Platten: Spanplatten (roh, beschichtet lackiert), OSB-Platten (Grobspanplatten), Schalungsplatten
- Sonstiges: unbehandeltes Holz (Bretter, Pfosten, Schnittholz), Leimbinder, Paletten ohne Verunreinigung, Holzverpackungen

### Altholz zur „thermischen Verwertung“:

- Türen/Fenster und -Stöcke (Innen- und Außenbereich)
- Mit imprägnierten Holzschutzmitteln behandeltes Holz (z.B. Jägerzaun)
- Böden: Laminatböden, WPC-Dielen (Holz-Kunststoffverbund), Parkettböden mit Kleber
- Platten: Holzfaserdämmplatten, Multiplex- und Siebdruckplatten, MDF-Platten, Platten verunreinigt
- Sonstiges: Altholz mit Bitumens-Anstrich, Kabeltrommel

**WICHTIG: Vor Einwurf von Altholz in den jeweiligen Container unbedingt ASZ Personal fragen!**

Bei der Entsorgung von **gefährlichen Abfällen** wie imprägnierte Bahnschwellen und Masten sowie Munitionskisten, erkundigen Sie sich **vorab** über die ordnungsgemäße Entsorgung beim Bezirksabfallverband Kirchdorf.

Seit Jänner 2020 gelten für die Altholzarten „stoffliche Verwertung“ und „thermische Verwertung“ die eingeführten Mengenbegrenzungen, welche nachfolgend dargestellt sind:

- Kostenlose Abgabe von Privat Personen von max. 2 m<sup>3</sup> pro Woche und max. 4 m<sup>3</sup> pro Jahr.
- Darüber hinaus ist die Abgabe kostenpflichtig: € 39,60 / m<sup>3</sup> inkl. MwSt.
- Es gilt weiters die Regelung „Alles oder Nichts“: Ist eine Anlieferung größer als 2 m<sup>3</sup>, muss die Übermenge bezahlt werden, ansonsten erfolgt keine Annahme der gesamten Menge!
- Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimenge.
- **Tipp: Holzmöbel vor der Entsorgung im ASZ vorzerlegen. Das spart Platz in Auto und Sammelcontainer, sowie Entsorgungskosten!**